

IV. Anhang zum Jahresabschluss 2013

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gemeinde Bad Zwesten ist die vollständige Darstellung des Vermögensstatus der Gemeinde Bad Zwesten auf Basis der doppelten Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS). Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde die Gemeinde Bad Zwesten durch die ReweCon Steuerberatungsgesellschaft mbH im Bereich der Anlagenbuchhaltung unterstützt.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Finanz-, Ergebnis- und Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu §§ 47 ff. GemHVO-Doppik. Ergänzend wurden auch die Vorschriften der hessischen Gemeindeordnung und des deutschen Handelsgesetzbuches herangezogen.

Die vorhandenen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und im Falle ihrer zeitlich begrenzten Nutzbarkeit um Abschreibungen vermindert.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Finanzanlagen grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen. Die Beteiligungsbewertung ermittelt das zum Stichtag anzusetzende anteilige Eigenkapital jeweils nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Vermögens- und Ergebnisrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen € 60,00 und € 410,00 betragen (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und als Sammelposten über eine Nutzungsdauer von 1 Jahr abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden entsprechend dem Vorsichtsprinzip angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Guthaben und liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Erhaltene Investitionszuwendungen und –zuschüsse werden in Höhe der bewilligten Zuwendungen als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

3. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich zum einen um Konzessionen, Lizenzen und andere Rechte ähnlicher Art. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Laut den Hessischen AFA-Tabellen erfolgt die Abschreibung nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 Jahren.

Zum anderen weist die Gemeinde Bad Zwesten geleistete Investitionszuschüsse und –zuweisungen unter den immateriellen Vermögensgegenständen aus. Diese wurden im Wesentlichen für folgende Investitionsmaßnahmen verwendet:

	Ansch.-Kosten	Restbuchwert
- den Ausbau der Kindergrippe „Die kleinen Strolche“	11 TEUR	6 TEUR
- Stadtumbau BZ 1 Verbesserung Wohnumfeld	18 TEUR	17 TEUR
- "Förderprogramm "Jung kauft alt"	7 TEUR	6 TEUR

Es besteht demnach ein gesicherter Rückforderungsvorbehalt, der wiederum Voraussetzung für die Aktivierung als immaterieller Vermögensgegenstand ist.

Der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände ist im Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit insgesamt 31.665,00 EUR angegeben.

3.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Unbebaute und bebaute Grundstücke

Zur Ermittlung des Bodenwertes der gemeindeeigenen Grundstücke sind neben den allgemeinen Wertermittlungsregelungen die Hessischen Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz angewandt worden.

Die Erfassung aller gemeindeeigenen Grundstücke erfolgte auf der Grundlage der in digitaler Form vorhandenen Katasterdaten. Diese wurden mit den vorliegenden Grundbuchauszügen abgeglichen und aktualisiert.

Die Grundstücke wurden zum überwiegenden Teil mit den Bodenrichtwerten bewertet. Sofern die ursprünglichen Anschaffungskosten feststellbar waren, wurden diese zugrunde gelegt. Der Stichtag für die Verwendung von tatsächlichen Anschaffungskosten bei der Bewertung von gemeindeeigenen Grundstücken wurde auf den 31.12.2003 festgelegt.

Nicht nutzbare Flächen wie Unland, Naturschutzflächen, Gräben und Gewässer sowie die Friedhofsgrundstücke wurden mit null Euro bewertet, lediglich ein Erinnerungswert von 1 EUR wird für das jeweilige Gesamtgrundstück angesetzt.

Der Wert der bebauten und unbebauten Grundstücke ist im Jahresabschluss zum 31.12.2013 unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit insgesamt 4.942.751,11 EUR angegeben.

Grundstückgleiche Rechte

Zum 31.12.2013 werden keine grundstücksgleichen Rechte ausgewiesen.

Gebäude und Gebäudeteile

Zur Ermittlung der Gebäudebewertung sind die allgemeinen Wertermittlungsregelungen sowie die Hessische Sonderregelung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz angewandt worden. Aufgrund der vorliegenden Aktenlage (Bauakten, Rechnungskopien, Verwendungsnachweise) kann in 70 % aller Gebäudebewertungen auf die Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten zurückgegriffen werden. In den Fällen, in denen die Herstellungskosten nicht ohne größeren Aufwand zu ermitteln sind, wird das NHK-Verfahren angewandt. Das heißt es werden zunächst auf Basis der Flächenanteile die Normalherstellungskosten berechnet und unter Berücksichtigung eines Ausstattungsstandards die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2013 geführte Restbuchwert für Gebäude und Gebäudeteile beträgt insgesamt 4.856.998,00 EUR.

3.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Zuordnung zu den Sachanlagen im Gemeingebrauch bzw. zum Infrastrukturvermögen hängt von der tatsächlichen Nutzung ab. Sachanlagen im Gemeingebrauch umfassen sämtliche Vermögensgegenstände, die öffentlich genutzt werden können und der Bevölkerung zur Verfügung stehen sowie diejenigen, die keinem eigenständigen Betriebszweck dienen und folglich ebenfalls im Gemeingebrauch stehen.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände liegt je nach Bauweise zwischen 10 Jahren (öffentliche Grünflächen) und 80 Jahren (Brücken). Der Wald unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Zur Ermittlung der Straßenbewertung werden die tatsächlichen Kosten herangezogen. Die Bewertung und Aufteilung der Straßen erfolgt nach Knotenpunkten und wurde für die Gemeinde Bad Zwesten durch das externe Büro Kommunal-Consult Becker, durchgeführt.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2013 geführte Restbuchwert beträgt für:

- Kanalisation	10.665 TEUR
- Kläranlagen	819 TEUR
- Nutzwasseranlagen	1.973 TEUR
- Meßeinrichtungen	2 TEUR
- Gemeindestraßen	2.003 TEUR
- Plätze, Gehwege	561 TEUR
- sonstige Gewässerbauten	136 TEUR
- Friedhofsanlagen	20 TEUR
- Wald	1.720 TEUR
- Sonst. öfftl. Ver- und Entsorgungseinricht.	102 TEUR
- sonstiges allg. Infrastrukturvermögen	860 TEUR

Insgesamt sind dies für Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen 18.874.854,54 EUR.

3.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die technischen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Rahmen einer Inventur für die Eröffnungsbilanz in Abstimmung mit dem zuständigen Prüfungsamt inventarisiert. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die seit der Anschaffung angefallenen Abschreibungen, als Festwert aktiviert.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

In Einzelfällen wurde die Option der Abweichung von den Vorgaben der Abschreibungstabelle gezogen und die Nutzungsdauer den tatsächlichen Verhältnissen angepasst.

Der Restbuchwert für die anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich gegenüber des Vorjahres deutlich um 313 TEUR erhöht und beträgt nun 648 TEUR. Dieser deutliche Anstieg lässt sich auf die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (STLF für die Feuerwehr Bad Zwesten-Kerngemeinde), eines Bonetti F100X-E05 für den Bauhof, einen gebrauchten PKW Ford Focus für den Wassermeister, der Digitalfunkgeräte inkl. Zubehör und der Erweiterung der Fernwirkanlage mit Messgeräten für die Mineralquellen zurückführen.

Bei der Anlage 810000041 „Roller Keeway RX 8 Sport“ handelt es sich um einen gebrauchten Roller mit Erstzulassung 19.09.2006. Bei diesem Roller wurde die Nutzungsdauer von den regulären 7 Jahren auf 8 Jahre erhöht, da der Roller beim Kauf im Jahr 2012 einen guten Zustand aufweist, was eine längere Nutzungsdauer von einem Jahr gerechtfertigt. Somit wurde der Rolle über 2 Jahre nach Kaufdatum abgeschrieben.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2013 geführte Restbuchwert für Anlagen und Maschinen beträgt insgesamt 197.692,00 EUR und der Restbuchwert für die Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt insgesamt 647.513,00 EUR.

3.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich um geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Der Betrag wurde mit bis zum Stichtag aufgelaufenen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlagen im Bau geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen wird der Gesamtbetrag in der Anlagenbuchhaltung verbucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Abnutzung.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2013 geführte Restbuchwert für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau beträgt insgesamt 471.142,83 EUR und ist somit um 1.106 TEUR gesunken, da ein Großteil der Anlagen in Bau aktiviert wurden und den Bilanzposten Sachanlagen im Gemeingebrauch erhöht haben. Die Sachanlagen im Gemeingebrauch haben sich von 16.172 TEUR um 2.703 TEUR auf 18.875 TEUR erhöht.

Die verbliebenen Anlagen in Bau zum 31.12.2013 sind folgende I-Maßnahmen:

- I-1101-16 Straßenausbau „Zum Treisberg“ 187 TEUR
- I-1101-03 Kanalerneuerung Ortslage Niederurff 107 TEUR

- I-1103-13 Wasserleitung im Zuge B 485	55 TEUR
- I-1103-02 Wasserleitung Ortslage Niederurff	50 TEUR
- I-1302-01 Gewässerentwicklung Niederurff	72 TEUR
- I-0203-07 Feuerwehrhaus Oberurff-Schiffelborn	1 TEUR

zurückführen.

3.6 Finanzanlagen

Die von der Gemeinde Bad Zwesten zum 31.12.2013 ausgewiesenen Finanzanlagen umfassen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie sonstige Ausleihungen. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Finanzanlagen grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie an Sondervermögen (d.h. Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das mit dem anteiligen Kapital als Beteiligungswert im Jahresabschluss der Gemeinde Bad Zwesten anzusetzen ist. Die Ermittlung des Wertansatzes erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Im Falle, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresabschlussbilanz der Gemeinde Bad Zwesten noch keine geprüften Bilanzen der Beteiligungsgesellschaft vorgelegen hätte, hätte eine Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode nicht erfolgen können. Die Bilanzierung wäre dann mit dem Erinnerungswert erfolgt. Gemäß §108 Abs. 5 HGO wäre, nach Vorlage der geprüften Unterlagen durch die Beteiligungsunternehmen, die Bilanzierung seitens der Gemeinde Bad Zwesten rückwirkend zu korrigieren gewesen.

Es bestehen folgende 3 Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von insgesamt 3 EUR:

- Zweckverband Abfallwirtschaft Schwalm-Eder	1 EUR Erinnerungswert
- Wasserverband Schwalm-Eder	1 EUR Erinnerungswert
- ekom21 Kassel	1 EUR Erinnerungswert

Wertpapieren des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt der Ausweis der Beamtenversorgungsrücklage in Höhe von 23 TEUR. Abweichend von obiger Darstellung wird diese nicht nach deren Anschaffungskosten bewertet, sondern nach Wertanteilen.

Während des Haushaltsjahres neu erworbene Anteile sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden.

Unter der Voraussetzung, dass bei einer Beteiligung von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auszugehen ist, was bei Verlusten der Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen ist, erfolgt eine Anpassung des Beteiligungswerts und eine ausführliche Darstellung des Sachverhalts im Anhang. Da zum 31.12.2013 bei keiner der Finanzanlagen von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wurde, wurden keine Wertanpassungen vorgenommen.

Zum 31.12.2013 weist die Gemeinde Bad Zwesten einen um 4 TEUR gegenüber des Vorjahres gestiegenen Restbuchwert in Höhe von 29.150,35 EUR aus. Dieser Anstieg ist aufgrund der Erhöhung der Beamtenversorgungsrücklage zu erklären.

Sonstige Ausleihungen

Die Ausleihungen bestehen zu 100 % aus Genossenschaftsanteilen der Raiffeisenbank e.G. Borken.

Zum 31.12.2013 weist die Gemeinde Bad Zwesten einen Restbuchwert von 1.250 EUR aus.

Für eine detaillierte Darstellung der Entwicklung des gesamten Anlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel unter Gliederungspunkt 7.1 dieses Dokuments.

3.7 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Bad Zwesten besteht aus, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und flüssigen Mitteln.

Vorräte

In der Vermögensrechnung der Gemeinde Bad Zwesten werden, gemäß Verwaltungsvorschrift Nr. 4 zu § 36 GemHVO, nur größere Lagerbestände von einem Nettowert über 10 TEUR ausgewiesen. In der Gemeinde Bad Zwesten bestanden zum 31.12.2013 keine solchen Vorräte.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

In der Gemeinde Bad Zwesten bestanden zum 31.12.2013 keine fertigen und unfertigen Erzeugnisse.

Forderungen

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert unter Berücksichtigung der Einbringlichkeit abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen. Gemäß dem Erlass des hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 29.06.2016 über die Erleichterungen bei der Aufstellung und Prüfung doppischer Jahresabschlüsse, wurden eingeräumt, dass Pauschal- und Einzelwertberichtigungen erst zum 31.12.2016 vorgenommen werden müssen. Dieser Vereinfachung wurde sich nicht bedient und sämtliche Forderungen wurden einer Einzelwertberichtigungen unterzogen.

Den überwiegenden Teil des Bestands an Forderungen bilden die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen. Abgebildet werden diese entsprechend der Umsetzung der Förderrichtlinie zur Umsetzung des hessischen Sonderinvestitionsprogramms (Konjunkturprogramm II). Dabei bucht die Kommune eine Forderung gegen das Land in Höhe von 5/6 des Darlehensbetrags aus dem Konjunkturprogramm. Die Kommune bildet gleichzeitig einen Sonderposten aus Zuweisungen für Investitionen vom Land in gleicher Höhe. Beide Positionen werden über einen Zeitraum von 30 Jahren durch Tilgungsleistungen des Landes zurückgeführt bzw. der gebildete Sonderposten wird aufgelöst.

Zum 31.12.2013 weist die Gemeinde Bad Zwesten bei den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen einen um 142 TEUR gegenüber dem Vorjahr geminderten Restbuchwert von

489.149,40 EUR aus. Diese Minderung begründet sich auf die Auflösung des Sonderposten aus dem hessischen Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 49 TEUR, der im Folgejahr ausgezahlten Kostenbeitrag Kanal B 485 von 49 TEUR und eine über 55 TEUR vom RP Kassel geleisteten Abschlagszahlung betr. der Vereinbarung über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17.12.2008. Dieser kam im Jahr 2013 für die Jahre 2009 bis 2013 zur Auszahlung und hat somit die zum 31.12.2012 bestehenden Forderungen gemindert.

Die im Jahresabschluss zum 31.12.2013 geführten Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen betragen insgesamt 448.366,53 EUR und sind somit um 278 TEUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen

Insbesondere ist dies auf eine um 77 TEUR niedrigere Einzelwertberichtigung gegenüber dem Vorjahr und auf die erst zum 31.01.2014 erfolgte Auszahlung des Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer in Höhe von 104 TEUR zu begründen. Die 104 TEUR sind aufgrund der Abrechnung des IV. Quartals 2013 seitens der Oberfinanzdirektion aufgrund der guten Konjunktur ermittelt worden. Zuvor wurde uns zum 30.12.2013 bereits ein regulärer Abschlag in Höhe von 344 TEUR ausgezahlt. In der Regel waren bisher die Abrechnungsbeträge der Einkommensteuer nicht in solch einer Höhe zu erwarten.

Zudem wurden im Jahr 2015 richtiger Weise Hausanschlusskosten der Wasserversorgung aus dem Kanalbauprogramm 2012 in Höhe von 60 TEUR abgerechnet, die im Jahr 2013 zu verbuchen waren, da in diesem Jahr auch die Abschreibung der abgeschlossenen Baumaßnahmen begonnen hat. Die Zahlungen haben aufgrund der Abrechnung im Jahr 2015 auch dort erst stattgefunden. Sonderposten und Anlagen sind zum gleichen Datum zu aktivieren.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden entsprechend § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO im Forderungsspiegel unter Anlage 7.2. abgebildet.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände i.H. v. 102.591,42 EUR entfallen im Wesentlichen mit 102 TEUR auf Umsatzsteuerforderungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsatzsteuerforderungen um 30 TEUR von 72 TEUR auf 102 TEUR gestiegen.

Liquide Mittel

Die im Jahresabschluss zum 31.12.2013 geführten liquiden Mittel betragen insgesamt 304.840,64 EUR und ist somit um 68 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die flüssigen Mittel in Höhe von 304.840,64 EUR entfallen im Wesentlichen auf Guthaben bei Kreditinstituten aus den Salden der laufenden Geschäfts- und Festgeldkonten. Die Salden sind durch Kontoauszüge und Bankbestätigungen nachgewiesen worden.

3.8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind hier die vor dem 31.12.2013 geleisteten Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand in der Folgeperiode darstellen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist einen Betrag von 13.659,85 EUR aus und entfällt im Wesentlichen auf die Beamtengehälter für den Januar 2014 in Höhe von 10 TEUR sowie auf einen Sonderbeitrag für Investitionsfondsdarlehen in Höhe von 3 TEUR.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Rechnungsabgrenzungsposten um 15 TEUR von 29 TEUR auf 14 TEUR reduziert.

3.9 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, gesetzlichen und freien Rücklagen sowie der Ergebnisverwendung zusammen und beträgt zum 31.12.2013 8.915.329,58 EUR. Somit ergibt sich einer Minderung um 122 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Nettoposition

Die Nettoposition stellt quasi das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem gezeichneten Kapital im Sinn von § 266 Abs. 3 HGB. Das heißt Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung qua Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der sogenannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich im Rahmen der Bilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital.

Im Rahmen des § 108 V HGO kann die Nettoposition noch vier Jahre nach der Eröffnungsbilanz in den jeweiligen Schlussbilanzen ergebnisneutral verändert werden. Im vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2013 gab es zwei Korrekturen gegen die Nettoposition in Höhe von insgesamt 65 TEUR. Dabei handelt es sich um eine Korrekturbuchung des Landeszuschusses für das Feuerwehrhaus Betzigerode in Höhe von 80 TEUR und um Korrekturbuchung betr. der Abwicklung der Abfallgebühren in Höhe von -15 TEUR.

Zum 31.12.2013 wird die Nettoposition in Höhe von 10.848.330,91 EUR ausgewiesen.

Rücklagen

Zum Bilanzstichtag weist die Gemeinde Bad Zwesten keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus.

Der Ergebnisvortrag aus Vorjahren weist sogar ein Fehlbetrag in Höhe von -1.746.170,08 EUR seit den Jahren 2010 bis 2012 aus.

Ergebnisverwendung

Zum Stichtag 31.12.2013 weist die Gemeinde Bad Zwesten einen ordentlichen Jahresfehlbetrag von -363.224,65 EUR und einen außerordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 176.393,40 EUR aus. Der ordentliche Fehlbetrag ist nicht gemäß § 25 GemHVO sofort ausgleichbar und wird daher auf neue Rechnung ins Haushaltsjahr 2014 vorgetragen. Der außerordentliche Jahresüberschuss wird ebenfalls auf neue Rechnung ins Haushaltsjahr 2014 vorgetragen.

Das negative ordentliche Ergebnis aus dem Vorjahr in Höhe von -267.675,70 EUR wurde zum Teil mit dem positiven außerordentlichen Ergebnis aus dem Vorjahr in Höhe von 100.732,51 EUR verrechnet.

Der Ergebnisvortrag aus Vorjahren weist ein Fehlbetrag in Höhe von -1.746.170,08 EUR seit den Jahren 2010 bis 2012 aus, so dass zum 31.12.2013 ein negatives kumuliertes Ergebnis in Höhe von -1.933.001,33 EUR zu Buche schlägt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist ausführlich im Eigenkapitalspiegel d.h. in Anlage 7.4 dargestellt.

3.10 Sonderposten

Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Bad Zwesten zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, die

die Gemeinde Bad Zwesten durch verschiedene Zuweisungsgeber für Investitionsvorhaben erhalten hat, wurden die jeweiligen Jahresrechnungen der letzten 30 Jahre vor dem Bilanzstichtag herangezogen. Anhand der Rechnungsergebnisse wurden die Einzelbelege hinsichtlich ihrer Passivierbarkeit einer Belegprüfung unterzogen. Zuweisungen für Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht passiviert. Das Aktivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

Sofern in Einzelfällen erhaltene Investitionsförderungen keiner Anlage direkt zugeordnet werden können, werden diese über eine Nutzungsdauer von zehn Jahren Ertrag bringend aufgelöst.

Investitionsbeiträge sind öffentlich-rechtliche Gegenleistungen zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung oder Erneuerung öffentlicher Einrichtungen. Sie werden von den Grundstückseigentümern erhoben. Der Ausweis enthält Erschließungsbeiträge nach §§ 133 ff BauGB, Straßen-, Wasser- und Abwasserbeiträge nach § 11 KAG und Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach § 12 KAG.

Zum Stichtag 31.12.2013 werden die Sonderposten mit einem Restbuchwert von insgesamt 9.423.811,00 EUR ausgewiesen. Dies ist eine im Verhältnis geringe Reduzierung in Höhe von 287 TEUR gegenüber zum Vorjahr und lässt sich auf eine Auflösung in Höhe von 459 TEUR und mehrerer Zuführungen der jährlich wiederkehrenden Investitionspauschalen, auf erhaltene Fördermittel für den Fahrzeugankauf StLF 20 für die Feuerwehr Bad Zwesten und auf Zugängen aus Sonderposten aus Beiträgen zurückführen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Mit der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27. Dezember 2012 wird die Zuordnung der früheren zweckgebundenen Gebührenaussgleichsrücklage neu geregelt. Insoweit verweise wir auf unsere Ausführungen die bei Punkt 3.7 Umlaufvermögen – Forderungen gemacht wurden.

Für die beiden kostendeckend betriebenen Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden entsprechende interne Leistungsverrechnungen gebucht und entsprechende Abschlüsse der Gebührenhaushalte aufgestellt.

Daraus resultierend wurden die Gebührenhaushalte

- der Wasserversorgung mit einem Überschuss in Höhe von 49 TEUR und
- der Abwasserbeseitigung mit einem Überschuss in Höhe von 17 TEUR

abgeschlossen. Entsprechende Werte wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Zum Bilanzstichtag wird ein Restbuchwert in Höhe von 938.047,24 EUR ausgewiesen.

3.11 Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet. Zur Einzelaufstellung siehe auch Rückstellungsspiegel unter Anlage 7.5.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Diese belaufen sich zum abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1.438.122,80 EUR. Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Bad Zwesten für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeindeverwaltung erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens

gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EstG. Als Rechnungszinsfuß wurden 5,27% p.a. unter Anwendung der Richtwerttafeln von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bad Zwesten gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Rückstellungen für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 gab es eine Rückstellungen für den Finanzausgleich und für Steuerschuldverhältnisse in Höhe von 128.064,00 EUR. Im Vorjahr wurden aufgrund des nicht erreichten Schwellenwertes keine Rückstellungen gebildet.

Von diesen 128.064,00 EUR werden im Jahr 2014 30 TEUR und im Jahr 2015 98 TEUR in Anspruch genommen.

Die Berechnung der Rückstellungen für Umlageverpflichtungen erfolgt auf Grundlage des geänderten § 39 I Nr. 7 GemHVO n.F. Hiernach sind Rückstellungen zu bilden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden. Folglich sind in diese Rückstellungen diejenigen Beträge einzustellen die nach sachgerechter Beurteilung als angemessen gelten.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Für die zu erwartenden Kosten für die Sanierung von Altlasten wurde keine Rückstellung gebildet, da keine Nennenswerten Kosten erwartet werden.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben in Höhe von 67 TEUR. Darüber hinaus wurden noch Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten, worin auch die Prüfungsgebühren vom Rechnungsprüfungsamt der Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 und der Eröffnungsbilanz enthalten sind, in Höhe von 61 TEUR gebildet.

233 TEUR wurden als Rückstellung für eine evtl. Auszahlung für die HLG-Bodenbevorratung gebildet.

Der Gesamtwert der sonstigen Rückstellungen beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2013 360.709,89 TEUR.

3.12 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist ein Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde Bad Zwesten aus einem privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Schuldverhältnis. Die Verbindlichkeiten aus solchen Schuldverhältnissen sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel unter Anlage 7.3 dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Haushaltsjahr 2013 wurde ein neuer Kommunalkredit in Höhe von 2 Mio. EUR bei der Hessischen Landesbank aufgenommen. Für alle Darlehen wurden die vereinbarten Tilgungen termingerecht und in voller Höhe vorgenommen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2013 besteht ein Kassenkredit zur Liquiditätssicherung und Zwischenfinanzierung von Investitionen in Höhe von 1,25 Mio. EUR bei der Kreissparkasse Schwalm-Eder.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Die Gemeinde Bad Zwesten weist hier Verbindlichkeiten in Höhe von 46.669,00 EUR gegen das Land Hessen, gegen Gemeinden und sonstige Kreditgeber aus. Im Vorjahr waren es noch 41 TEUR mehr, mit einem Bilanzwert von 88.180,22 TEUR.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Buchung von Rechnungen für Leistungen die in 2013 bereits erbracht wurden, die korrespondierenden Zahlungen an die Kreditoren aber erst in den Folgeperioden geleistet wurden.

Zum 31.12.2013 sind diese mit 563.181,97 EUR ausgewiesen. Der auf den ersten Blick sehr hohe Wert lässt sich darauf zurückführen, dass insbesondere Baurechnungen die Leistungserbringung im Jahr 2013 haben, Rechnungsstellung der Baufirmen jedoch erst im Folgejahr gestellt wurde und somit bei der Verbuchung das Buchungsdatum auf den 31.12.2013 gesetzt wurde, die Zahlung aber erst zu dem Zeitpunkt des Rechnungsdatums erbracht wurde. Somit sind dies zum 31.12.2013 alle Verbindlichkeiten gegenüber den Baufirmen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

Bei den Verbindlichkeiten aus Steuern handelt es sich hauptsächlich um steuerähnliche Abgaben. Darunter ist die Umgliederung der kreditorischen Debitoren aus Steuern und Gebühr in Höhe von 78 TEUR wiederzufinden. Der auf den ersten Blick sehr hohe Wert lässt sich darauf zurückführen, dass unter den steuerähnlichen Abgaben auch die Gebühren für Wasser und Abwasser fallen. Kreditorische Debitoren entstehen in diesem Zusammenhang dann, wenn die jährliche Abrechnung der Wasser und Abwassergebühren im Januar des Folgejahres erfolgt, die dort entstehenden Gutschriften jedoch richtiger Weise unter dem Buchungsdatum 31.12.2013 eingebucht werden. In diesem Fall handelt es sich nämlich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Bürger.

Zum 31.12.2013 hat die Bilanzposition einen Wert von 85.275,44 EUR.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuerabrechnungen in Höhe von 112 TEUR, weitere Verbindlichkeiten gegen das Finanzamt aus Lohn- und Gehaltsabrechnungen in Höhe von 12 TEUR und Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 23 TEUR ausgewiesen, sowie Verbindlichkeiten aus Abfallgebühren in Höhe von 16 TEUR. Zum Stichtag werden hier insgesamt 173.734,63 EUR gezeigt, dies ist eine Steigerung von 153 TEUR gegenüber zum Vorjahr.

3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Einnahmen, die nach dem Abschlussstichtag Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Derjenige Teil der Zahlung,

der die Folgejahre betrifft, wird in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und Jahr für Jahr ertragswirksam aufgelöst und dem Haushalt zugeführt. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist einen Betrag von 199.175,98 EUR aus und entfällt im Wesentlichen auf im Voraus vereinnahmte Friedhofsgebühren im Bereich der Grabnutzung.

Im Jahr 2013 wurden bei den Neubelegungen 20 TEUR dem PRAP Friedhof zugeführt und 6 TEUR als Ertrag aufgelöst. Bei den Verlängerungen der Grabnutzungsdauern wurden 3 TEUR dem PRAP Friedhof zugeführt und 1 TEUR als Ertrag aufgelöst. Damit lässt sich der Anstieg der Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 15 TEUR auf 199.175,98 EUR erklären.

4. Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung

Zum Stichtag 31.12.2013 weist die Gemeinde Bad Zwesten ein negatives Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 186.831,25 EUR aus. Dies setzt sich aus einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 363.224,65 EUR und einem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 176.393,40 EUR zusammen.

Die ordentlichen Erträge sind um 73 TEUR von geplanten 7.388.880,00 EUR im Haushaltsplan auf 7.316.347,71 EUR im Haushaltsjahr gesunken, was im Wesentlichen an der Reduzierung der sonstigen ordentlichen Erträge lag. Die ordentlichen Aufwendungen sind um 604 TEUR von 7.993.100,91 EUR gegenüber dem Planwert auf 7.388.791,92 EUR im Haushaltsjahr gesunken, was im Wesentlichen am Rückgang der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lag.

Damit ergibt sich per Saldo ein positives Verwaltungsergebnis von 72.444,21 EUR. Die Abschreibungen des Jahres 2013 beliefen sich auf 1.013.407,00 EUR und waren damit um 225 TEUR höher als angesetzt. An dieser Stelle kommt es zu einer Abweichung von 13 TEUR zwischen den Abschreibungen im Anlagenspiegel und Ergebnisrechnung, da im Abschreibungsbetrag der Ergebnisrechnung Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit sowie Einzelwertberichtigungen enthalten sind. Den Abschreibungen gegenüber waren die Erträge aus den Auflösungen der Sonderposten mit 444.140,57 EUR um 7 TEUR geringer als angesetzt.

Das negative Finanzergebnis belief sich zum 31.12.2013 auf 290.780,44 EUR und ist um 351 TEUR besser als geplant. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung sind im Wesentlichen um 735 TEUR geringere Zinsaufwendungen i.H.v. 300 TEUR als die geplanten 1.035.336,24 EUR.

Somit stellt sich zum Bilanzstichtag ein ordentliches negatives Ergebnis in Höhe von 363.224,65 EUR ein.

Das positive außerordentliche Ergebnis wird mit 176.393,40 EUR ausgewiesen und beinhaltet hauptsächlich Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 €. Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten ausschließlich Verluste aus Abgang von Sachanlagen.

Somit ergibt sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 186.831,25 EUR. Dies ist eine Verbesserung in Höhe von 1.027 TEUR gegenüber dem Haushaltsansatz von 1.214.537,15 EUR.

Was die Verwendung des Jahresergebnisses 2012 betrifft verweisen wir auf unsere obigen Ausführungen unter Punkt 3.9.

5. Angaben zu Posten der Finanzrechnung

Zum Stichtag 31.12.2013 weist die Gemeinde Bad Zwesten einen Zahlungsmittelbestand von 304.840,64 EUR aus.

Dabei fielen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 466.006,70 EUR geringer aus wie im Haushaltsplan mit 7.256.921,00 EUR angesetzt. Ursache hierfür waren vor allem die um 384.844,45 EUR gesunkenen „Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen“ und um 204.762,52 EUR gesunkenen „sonstigen ordentlichen Einzahlungen und sonstigen außerordentlichen Einzahlungen“. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind um 1.826.257,66 EUR von 8.240.438,15 EUR auf 6.414.180,49 EUR gesunken, was zum Großteil durch den Rückgang der Auszahlungen der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 793.506,56 EUR verursacht wird. Ein weiterer wesentlicher Faktor für den Rückgang sind die um 746.149,93 EUR geringeren Zinsen und ähnlichen Auszahlungen.

Per Saldo ergibt sich damit ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 376.733,81 EUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen bei 321.008,68 EUR und waren damit um 28.991,32 EUR niedriger als geplant, was im Wesentlichen durch die geringeren „Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –zuschüssen s. aus Investitionsbeiträgen“ verursacht wurde. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 2.707.364,02 EUR und fielen somit um 2.731.242,82 EUR geringer aus als geplant. Entscheidend für dessen Entstehung ist vor allem der Rückgang der „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ von geplanten 3.986.424,17 EUR auf 387.051,74 EUR. Gleichzeitig sind die „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ von geplanten 110.000,00 EUR auf 1.912.056,21 EUR angestiegen. Ursache für die deutlichen Abweichungen der beiden zuvor genannten Positionen ist ein Fehler bei der Haushaltsplanung, da die vorgenommenen Baumaßnahmen auf „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ geplant wurden und nicht richtiger Weise auf die „Auszahlungen für Baumaßnahmen“. Per Saldo ergibt sich somit ein Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.386.355,34 EUR.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit liegt bei 1.611.114,58 EUR und ist durch die Aufnahme eines 2 Mio. EUR Investitionsdarlehens zu begründen.

Der geplante Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres für haushaltswirksame Zahlungen lag bei 398.506,95 EUR.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Vorgängen lag im abgeschlossenen Haushaltsjahr bei 330.173,84 EUR.

Daraus ergibt sich eine Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von 68.333,11 EUR.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres lag bei 373.173,75 EUR.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag aus Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln lag im abgeschlossenen Haushaltsjahr bei 68.333,11 EUR, folglich ist zum 31.12.2013 ein positiver Zahlungsmittelbestand in Höhe von 304.840,64 EUR entstanden.

6. Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4, 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden, sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle

Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben. Bürgschaftsverpflichtungen bestehen keine, somit ist auch keine Bürgschaftsübersicht als Anlage angefügt.

Zum 31. Dezember 2013 bestehen keine sonstigen Verpflichtungen die im Anhang auszuweisen wären.

6.2 Drohende finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen können sich aus existierenden Verträgen ergeben, welche die Gemeinde Bad Zwesten zu erfüllen hat.

Zum Bilanzstichtag bestanden 9 TEUR sonstigen finanziellen Verpflichtungen, welche sich aus vorliegenden Dauerlieferungs-, Wartungs-, Leasing- Miet- und Pachtverträge ergeben.

6.3 Beamte und Beschäftigte

Bei der Gemeinde Bad Zwesten standen zum Bilanzstichtag insgesamt 57 Arbeitnehmer in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis. Hiervon waren:

- 2 Beamter in einem Dienstverhältnis,
- 55 Beschäftigte in einem Arbeitsverhältnis

6.4 Gemeindevertreter- und Gemeindevorstandsmitglieder

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Zwesten gehörten zum Bilanzstichtag folgende Mitglieder an:

Vorsitzende:	Manfred Paul	SPD
Stellv. Vorsitzende:	Bettina Riemenschneider-Wickert	SPD
Stellv. Vorsitzende:	Ulrike Schäfer	CDU
Stellv. Vorsitzende:	Vera Baumgardt	Bündnis90/Die Grünen
Mitglied:	Walter Fieting	SPD
Mitglied:	Gudrun Glaser	SPD
Mitglied:	Robert Koch	SPD
Mitglied:	Karl Wilhelm Losekamp	SPD
Mitglied:	Manfred Paul	SPD
Mitglied:	Christina Philippi	SPD
Mitglied:	Bettina Riemenschneider-Wickert	SPD
Mitglied:	Martin Voigt	SPD
Mitglied:	Mathias Heppding	CDU
Mitglied:	Gerhard Hilgenberg	CDU
Mitglied:	Dirk Höhle	CDU
Mitglied:	Philipp Rudolph	CDU
Mitglied:	Ulrike Schäfer	CDU
Mitglied:	Sabine Sprenger	CDU
Mitglied:	Hans-Peter Ziegler	CDU
Mitglied:	Stefan Arndt	Bündnis90/Die Grünen
Mitglied:	Vera Baumgardt	Bündnis90/Die Grünen
Mitglied:	Martin Häusling	Bündnis90/Die Grünen
Mitglied:	Michael Ottemeier	Bündnis90/Die Grünen
Mitglied:	Horst Martin	FWG
Mitglied:	Jörg Stamm	FWG
Mitglied:	Reinhold Theis	FWG
Mitglied:	Kai Hetzel	Bürgerliste

Fraktionsvorsitzende

Robert Koch SPD
Hans-Peter Ziegler CDU
Stefan Arndt Bündnis90/Die Grünen
Reinhold Theis FWG
Kai Hetzel Bürgerliste

Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Bad Zwesten gehörten zum Bilanzstichtag folgende Mitglieder an:

Bürgermeister: Michael Köhler
1. Beigeordneter: Dr. Stephan Lanzke SPD
Beigeordneter: Dieter Kraushaar SPD
Beigeordneter: Björn Nöchel SPD
Beigeordnete: Karl-Heinz Boyer CDU
Beigeordnete: Til Meyer-Ruediger CDU
Beigeordneter: Jürgen Bischof Bündnis90/Die Grünen
Beigeordneter: Roland Wege FWG
Beigeordneter: Eva Raabe Bürgerliste

6.5 Bezüge der Organe

Organmitglieder der Gemeinde Bad Zwesten erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach § 5 und § 27 HGO sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde Bad Zwesten. Die gewährten Aufwandsentschädigungen setzen sich zusammen aus dem Sitzungsgeld, den Fahrtkosten und dem Verdienstausschluss.

6.6 Fremde Finanzmittel

Gemäß § 15 GemHVO sind fremde Finanzmittel dadurch gekennzeichnet, dass die Finanzmittelabflüsse für einen Dritten auf dessen Rechnung vereinnahmt und an einen Dritten abgeführt oder für einen Dritten Beträge verausgabt und von diesem erstattet werden. Diese durchlaufenden Mittel betreffen zum überwiegenden Teil Umsatzsteuerabführungen und betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 112 TEUR.

6.7 Sonstiges

Auf der Basis des Erlasses des hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 30.09.2008 sind die ökologischen Werteinheiten (sog. Ökopunkte) nicht zu aktivieren, sondern im Anhang des Jahresabschlusses darzustellen.

Die Gemeinde Bad Zwesten verfügt zum 31.12.2013 über keine ausweisbaren Ökopunkte.

Bad Zwesten, den 18.05.2018

Michael Köhler
Bürgermeister